



**Sechste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Diplomstudiengang Umwelt- und
Bioingenieurwissenschaft
(Werkstoff- und Verfahrenstechnik)
an der Universität Bayreuth**

Vom 20. Juli 2007

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung: *)

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Umwelt- und Bioingenieurwissenschaft (Werkstoff- und Verfahrenstechnik) an der Universität Bayreuth vom 10. März 2000 (KWMBI II S. 832), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Februar 2007 (AB UBT 2007/85), wird wie folgt geändert:

1. § 21 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Worte „zwei Fachprüfungen“ durch die Worte „drei Fachprüfungen“ ersetzt.
 - b) Es wird folgender Satz 2 eingefügt:
„Die zweite Wiederholung wird grundsätzlich als mündliche Prüfung durchgeführt.“
 - c) Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3.

*) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

2. § 27 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender Satz 2 eingefügt:

„²Die zweite Wiederholung wird grundsätzlich als mündliche Prüfung durchgeführt.“

b) Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3.

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 15. Juli 2007 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Satzung mit dem Studium beginnen sowie für diejenigen Studierenden, die sich bei In-Kraft-Treten dieser Satzung im ersten oder in einem höheren Semester befinden und ihr Studium nach der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Umwelt- und Bioingenieurwissenschaft (Werkstoff- und Verfahrenstechnik) vom 10. März 2000 (KWMBI II S. 832) in der Fassung der Fünften Änderungssatzung vom 15. Februar 2007 (AB UBT 2007/85) gestalten.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 18. Juli 2007 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 18. Juli 2007, Az.: A 3331 - I/1.

Bayreuth, 20. Juli 2007

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 20. Juli 2007 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20. Juli 2007 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 20. Juli 2007.